

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Einschluss 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsbank, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungstat Doenges in Dresden.

Nr. 59

Sonnabend, 12. März

1921

Gerüchte über Waffenfunde und Waffenverstöße.

(N.) Wie vorsichtig man gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten über Waffenfunde und Waffenverstöße sein muß, lehrt folgendes Beispiel:

Im Landtag hatte am 3. März der Abg. Renné behauptet, daß in Magdeburg Waffen aus einem Versteck geholt und bei einem Feuer verwendet worden seien. Einige Gewerbeleute hätten diesem Abgeordneten entsprechende Mitteilungen gemacht und gedroht, gegebenfalls eigenmächtig gegen die Inhaber der Waffenverstöße vorzugehen. Derstellvertretende Landeskommisar für die Entwaffnung der Truppenbesetzung, Kommissar Hanisch, hat daraufhin unter Hinwendung der Gewerbeleute eine gründliche Durchsuchung sämtlicher Räume der Verdächtigen vornehmen lassen. Den Angeboren wurde hierbei Gelegenheit gegeben, sich überall zu vergewissern, daß wirklich alles genau durchsucht wurde. Über das Ergebnis dieser und einiger weiterer Durchsuchungen heißt es im amtlichen Berichte des Kommissars:

"Die Durchsuchungen sind sämtlich erfolglos verlaufen. Die Getümte haben sich als hohlloch herausgestellt, was teilweise auch durch Gegenüberstellung von Angeboren bestätigt wurde. Über die eigentlichen Urheber der Gerüchte war — wie in den meisten solcher Fälle — keine Klarheit zu erlangen."

Das Protokoll, das diesen Sachverhalt festhält, ist von den Gewerbeleuten des Abg. Renné mitunterzeichnet worden.

Die Wirkung der Zollbeschlagsnahme.

Berlin, 10. März. Über die Wirkung der Zollbeschlagsnahme wird aus Essen gemeldet, daß sie bereits in den konträren Kreisen von Densy eine große Aufschwung bemerkbar macht. Bereits gegebene Aufträge wurden wieder zurückgezogen. Der bisherige Schaden für Industrie und Handel in Densy beläuft sich auf Millionen. Aus Rheinland und Westfalen wieb der fast völlige Stillstand des Ausfuhrsgeschäfts gemeldet.

Die Schuld am Kriege.

Berlin, 10. März. Der mit der Auflösung der Vorgänge, die zum Weltkrieg geführt haben, betraute Untersuchungsausschuß des Reichstages hat die Annahme einer Fehlstellung beschlossen, in der es heißt: Der Ausschluß hat die von den Sachverständigen erstatteten Referate nebst den von ihnen beigebrachten Belegen aus den deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen Akten, aus dem englischen Admiralsbericht über den Weltkrieg und aus verschiedenen amtlichen französischen Angaben geprüft, und zunächst festgestellt, daß weder deutsche noch österreichisch-ungarische Anordnungen ergangen sind, denen der Charakter einer geheimen Mobilisierung innegewohnt hätte. Die Frage, ob Russland während eines längeren Zeitraumes vor der offiziellen Mobilisierung im geheimen direkte Kriegsvorbereitungen getroffen habe, soll noch gestellt werden. In der Fehlstellung wird dann noch eine Reihe von Tatsachen und Daten angeführt, die der Ausschluß erwiesen hält.

Auflösung der Reichskartoffelstelle.

Berlin, 10. März. Da die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln bereits seit August 1920 aufgehoben und eine Wiederholung des Systems der Kartoffel-Lieferungsverträge nicht beabsichtigt ist, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für den 1. Juli 1921 die Auflösung der Reichskartoffelstelle, Verwaltungsbüro, und des Außenkartoffelstellen einer Reihe auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung nicht in Geltung befindlicher Anordnungen bestimmt. Die Auflösung der Reichskartoffelstelle, Geschäftsbüro, S. m. b. H., ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Sanktionen.

Die Aussprache im englischen Unterhause.

London, 10. März. Lloyd George teilte im Unterhause mit, daß die Gelehrtevorlage betreffend die 5 Proz. Abgabe auf deutsche Einführereste am Freitag im Unterhause eingefordert werden soll. Es sei sehr wichtig, daß Gesetz so bald wie möglich in Kraft treten zu lassen. Lord Robert Cecil erklärte, England sei verpflichtet, seine Unterhause unter dem Vorbehalt des Vertrags in Ehe zu halten. Jüngstliche Änderungen können nur mit freier und voller Zustimmung aller Mitunterzeichner des Vertrags erfolgen. Sir Edward Carson sagte, der Premierminister und die Regierung hätten bei allem, was bisher erfolgt sei, das gesamte Unterhaus und das ganze Land hinter sich. Es sei wesentlich, dass der deutsche Regierung beizutreten. Clynes erklärte, die letzten Beschlüsse der Verbündeten seien eine Frage der auswärtigen Politik, die an Bedeutung hinter keiner seit Beendigung des Krieges entstandenen Frage zurückstehe. Die Ansicht der Arbeitspartei sei, daß keineswegs alle Mittel erschöpft wurden, um eine Lösung auf dem Wege eines Übereinkommens zu erreichen. Die Arbeiterschaft sei der Ansicht, daß die Anwendung von Sanktionen wahrscheinlich die durchsetzbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten Englands nur noch erhöhen werden. Die bisher angewandten Maßnahmen machen Deutschland unzählig zu zahlen. Unter dem Vorbehalt der Opposition fragte Clynes, wieviel von diesen leichten Beschlüssen auf Rechnung Englands kommt. Clynes forderte Aufschluß darüber, weshalb die Regierung keine Sanktionen geäußert habe, um einen von den beiden deutschen Vorschlägen zuzustimmen. Er sagte, er könne nicht mit Lloyd George darin überein, daß der Vorbehalt mit Bezug auf Österreich es unmöglich gemacht habe, eine vorläufige Regelung in Weise zu ziehen. Lloyd George führte aus, die Rede von Clynes könne nur den praktischen Erfolg haben, daß der Widerstand Deutschlands gestärkt werde. Die aufgesetzten Zahlen seien von den Verbandsfinanzierungsvereinigungen nach eingehender Beratung mit den deutschen Sachverständigen ausgegearbeitet worden. Nachdem die Verbands-Sachverständigen alles gehabt hatten, was die deutschen Sachverständigen zu sagen hatten, seien sie zu dem Schlusse gekommen, daß Deutschland zahlen könne. Es sei wirklich keine übermäßige Forderung, daß Deutschland in den nächsten beiden Jahren 100 Mill. Pf. Steu. plus 12 Proz. seiner Ausfuhr bezahle. Lloyd George fuhr dann weiter fort: Außerdem sei Deutschland durch den Vertrag verpflichtet, auf Anforderung zu liefern. Daher seien die Alliierten in der Lage, diese bekannte Methode, um das Geld einzutreiben, zu er-

zwingen. Zugleich sei dies abgesehen von den Strafmaßnahmen die beste Art, um der Zusage zu begegnen und er glaube nicht, daß sie für Deutschland unannehmbar sei. Schließlich erklärte er noch: Es könnte keine größere Gefahr geben, als wenn die 100 Millionen Einwohner Deutschlands und Österreichs zur Verzweiflung getrieben würden. Es sei der Becht, der irgendwas tun würde, um sie zur Verzweiflung zu treiben. Aber er sei überzeugt, daß Deutschland seinem Problem eher ins Auge sehe, wenn die Alliierten es Deutschland klar machen, daß sie nicht nachgeben. Lloyd George erklärte, Deutschland muß versuchen (er wiederholte mehrfach), daß die Alliierten wollen, daß es bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit geht. Wenn Deutschland auf der Konferenz gelangt hätte, 42 Jahre sind zu lang und bedeuten Nachschwund und Eltern von Generation zu Generation. Wir wollen die Jahreszahlungen so ordnen, daß wir den Zeitraum abkürzen können, daß wäre nicht nur zum Vorteil Deutschlands, sondern auch in unserem eigenen Interesse gewesen. Wenn Deutschland gesagt hätte, die 12 Proz. Abgabe ist kein gutes Verfahren; wir schlagen doch oder jenen anderen Weg vor, dann würden wir darüber geredet haben. Was taten die Deutschen aber? Es ging zu Ende und nach einem Ultimatum kamen sie mit fünf Jahren und vorausgelegt, daß Überschreiten nicht gegen sie hinkommt. Dabei war kein Nachweis einer Zahlung. Wie kommen wir unter diesen Umständen davon, daß wir die Grundlage für eine Regelung zwischen uns befreie. Das war unmöglich. Deutschland war nicht von der Notwendigkeit einer Regelung überzeugt. Um Deutschland von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, sind wir zur Aktion übergegangen. Die Bill, die wir morgen einbringen, würde besser unter einem Abkommen wirken, als jetzt ohne Abkommen. Aber wirken wird sie, mit oder ohne Abkommen. Deutschland hat durch Widerstreben alles zu vertilgen und nichts zu gewinnen. Ich meine nicht nur die Bevölkerung jener Städte, die eine sehr erhebliche Soße für Deutschland bedeuten. Deutschland mag davon reden, doch es seine gesamte Ausfuhr nach allen alliierten Ländern einzustellen werde. Wenn es dies jedoch tut, wird es eine hohe Arbeitslosigkeit bekommen, wie kein anderes Industrieland der Welt je erlebt hat. Wenn Deutschland begreife, daß die verbündeten Mächte ohne Ausnahme beabsichtigen, gerecht und billig mit ihm zu verfahren, jedoch auch entschlossen sind, fest gegenüber Deutschland aufzutreten, wird es zu einem viel besseren Abkommen gelangen, als wenn es erlaubt worden ist zu glauben, daß wir in unseren Ansichten geistig sind.

für den gleichen Zeitpunkt festgestellt worden. Von Beginn der Kartoffelkonsolidierung an wird hierarchisch der Verkehr mit Kartoffeln im Lande von jeder reichsrechtlichen Regelung frei sein. Die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln über die Grenze des Deutschen Reiches muß dagegen weiterhin von der Erteilung besonderer Bewilligungen abhängig bleiben. Gleichzeitig ist auch die Bewirtschaftung der Kartoffelfeldroden- und Kartoffelstärkezeugnisse mit Wirkung vom 20. März 1921 ab aufgehoben worden. Zuweilen im kommenden Wirtschaftsjahr eine Einschränkung der Verarbeitung von Kartoffeln in gewerblichen Betrieben erforderlich sein wird, kann zuzeitig noch nicht übersehen werden.

Abänderungen des Sykes-Picot-Vertrages.

Basel, 10. März. Die Verbündeten haben gestern den Türken mitgeteilt, daß sie geneigt sind, in folgende Änderungen des Vertrages von Söder einzustimmen:

1. Smyrna wird autonome Stadt mit einem freien Hafen. Der übrige Teil des Milajets wird den Türken zurückgegeben.
2. Konstantinopel wird von den alliierten Militärkontingenten geräumt.
3. Konstantinopel wird nicht in die Zone der neutralisierten Mächte einzogen, die unter

die Kontrolle der Meereskommission gestellt sind. Um die Meeressträfe unter Kontrolle zu erhalten, werden die Alliierten eine Flottenbasis auf dem europäischen Meer schaffen.

Lord Curzon hat den Türken diese neuen Vorschläge persönlich überbracht.

Die englischen Bergarbeiter und der Abbau der staatlichen Kohlenwirtschaft.

London, 10. März. Eine Delegiertenkonferenz der englischen Bergarbeiterverbände ist heute hier zusammengetreten, um zu den in der englischen Theorie angekündigten Gesetzen über den Abbau der staatlichen Kohlenwirtschaft Stellung zu nehmen. Die Konferenz der Bergarbeitervertreter soll Richtlinien, die der Regierung und den Grubenbesitzern zur Annahme vorgelegt werden sollen, ausarbeiten, die sowohl eine staatliche Leitung der Kohlenerzeugung durch ein Ministerium für den Kohlenbergbau als auch die Berechnung eines gerechten Lohnmales vorsehen werden. Die Richtlinien sollen einen für das Jahr 1921 geltenden Lohnstandard enthalten, der sich durch Berechnung der Grundlöhne mit den seit Oktober gezahlten Brümmen für Mehrleistung unter Fortfall der Kriegszulagen ergibt. Vom Brümming, der nach der Wochenzahlung und dieser Zinszahlung verbleibt, sollen neun Zehntel den Arbeitern und ein Zehntel den Grubenbesitzern zufallen.

Ländliche Wohlfahrtspflege.

Von Ministerialrat Dr. Saal.

Das der Jugendpflege auf volkstümlicher Grundlage besondere Aufmerksamkeit zugewandt ist, war von jeher die Sorge des Vereins. Sie ist nicht überflüssig geworden dadurch, daß diese Arbeit auch in Sachsen in einem Landesaufschluß für Jugendpflege zusammengefaßt und mehr oder weniger zu staatlicher Aufgabe erhoben worden ist, ebenso wie der Privatfürsorge für Kranken und tuberkulöse, für Säuglinge, Gebrechliche und Krüppel enttarnt werden kann trotz des Verlustes über die Wohlfahrtspflege vom 30. Mai 1918. Es ist durchaus richtig anzunehmen, für eine wirkliche ländliche Wohlfahrtspflege bleibe nicht mehr viel übrig, nachdem Kranken- und Jugendpflege staatlich organisiert seien. Das ländliche Werk umfaßt ja nur einen kleinen Teil der allgemeinen Wohlfahrtspflege: Säuglings- und Kleinkinderpflege samt Maternität, Jugendpflege, Krüppelpflege und Belämpfung der Tuberkulose sind planmäßig als Pflichtaufgaben des Wohlfahrtspflegebüros zusammengefaßt. Aber auch auf diesem sind nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung alle freiwilligen Organisationen zur Mitwirkung heranzuziehen und bereits bestehende gemeindliche Wohlfahrtseinrichtungen mit größter Schönung zu behandeln. Der Pflegeausschuss des Wohlfahrtspflegebezirkes bedarf sehr wohl der Mitwirkung der freien Wohlfahrtspflege und sein Bereich erhebt durchaus nicht über die Notwendigkeit, in Vereinen Volkswirtschaft zu führen. Beide müssen und können Hand in Hand arbeiten, auch auf den gemeinsamen Gebieten. Es muß der Heimat- und Volkskunstpflege und seinem Bereich erhebt durchaus nicht über die Notwendigkeit, in Vereinen Volkswirtschaft zu führen. Beide müssen und können Hand in Hand arbeiten, auch auf den gemeinsamen Gebieten. Es muß der Heimat- und Volkskunstpflege und seinem Bereich erhebt durchaus nicht über die Notwendigkeit, in Vereinen Volkswirtschaft zu führen. Beide müssen und können Hand in Hand arbeiten, auch auf den gemeinsamen Gebieten.

Es ist aber nicht nur Wohlfahrtspflege zu treiben. Heimat- und Volkskunstpflege sind nicht minder wichtig. Nach dem Verhängnisvollen Zusammenschluß muß dem Vaterland Kraft und Gesundheit des Landes wieder zuschließen. Daraum muß der Landstuhl gesteuert werden. Der ländliche Bevölkerungszuwachs muß dem Land erhalten bleiben. Das erfordert neben der Erhöhung der landwirtschaftlichen Lebensbedingungen und der Anerkennung des Wertes der ländlichen Arbeit und ihrer entsprechenden Entlohnung eine Durchdringung des Landvolkes mit dem Bewußtsein von der Schönheit der Heimat und des Landeslebens. Der genossenschaftliche Zug der Städter aus Land darf nicht lädiert werden. Diese "Stadtflucht", von der man heute spricht, hat ihren tiefsten Grund fast ausschließlich in dem Streben nach einer besseren materiellen Lebensgestaltung. Sie ist nach den Entbehrungen des langen Kriegs- und Nachkriegszeit aus dem Mangel an den notwendigen Lebensmitteln heraus verständlich. Sie wird aber wieder schwunden mit dem Augenblick, wo die Zwangswirtschaft voll aufgegeben werden kann und in der Stadt die notwendigen Lebensmittel wieder in ausreichendem Maße zu erschwinglichen Preisen beschafft werden können. Dann wird die heutige Vorliebe für Land vergehen und die Schuhstadt nach Südwürttemberg zurückkehren, auch in diesen Kreisen wieder nach oben werden. Das Landvolk aber muß wieder zu der Überzeugung von dem „Glaub an den Land“ gebracht werden. Es muß seine Freude an der ländlichen Eigenart und den heimatlichen Überlieferungen wiedergewinnen und wieder stolz auf seine Dorfheimat werden. Daraum gilt es, die alte dörfliche Volkskunst, das Volkslied und Volksstile wieder zu pflegen, das Land aber auch teilnehmen zu lassen an neuen Kultureinrichtungen dieser Art. Auch das Land will die Annehmlichkeiten genießen, die der Städter heutzutage nicht entbehren zu können meint. Dazu gehört neben der Pflege der Musik und theatralischen Vorstellungen, die von Vereinen geboten werden können, auch das nun einmal unvermeidliche Kino. Es braucht und soll dem Lande nicht vorbehalten werden. Nötig ist nur, daß Vorzüge getroffen werden, Schuh- und Schuhställe vom Land fernzuhalten, und daß die neuerrungen streben sollten, das Kino dem Lande als Vermittler des Schönen und Hübschen zu bringen. Daraum